

JÄGERSCHAFT WIESBADEN
E.V.
Neues Schützenhaus 1
65195 Wiesbaden



Informationen für den Vorbereitungslehrgang zur Brauchbarkeit von Jagdhunden gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung BPO Hessen

Sehr geehrte Hundeführer/-innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Vorbereitungslehrgang für die Prüfung der jagdlichen Brauchbarkeit Ihres Jagdhundes gem. § 28 HJagdG teilnehmen zu wollen.

Dazu möchten wir Ihnen hier vorab einige Informationen an die Hand geben:

Unser Vorbereitungslehrgang gliedert sich in zwei Teile.

Teil 1 beinhaltet den Grundgehorsam für jagdlich geführte Hunde. Die Teilnahme hieran ist Pflicht für die Teilnahme am nachfolgenden Teil 2.

Teil 2 beinhaltet die praktische Arbeit im Wald sowie Feld und ggf. an der lebenden Ente.

Welche Hunde sind in Hessen zur Brauchbarkeit zugelassen?

Siehe hierzu I Ziffer 3. der Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO-Hessen). Insoweit sind das:

- Jagdhunde, die in einem Zuchtbuch eines dem JGHV als Mitglied angehörenden Zuchtverein eingetragen sind und eine Ahnentafel besitzen.
- Jagdhunde, deren Rasse im JGHV vertreten ist oder die eine Prüfungszulassung des JGHV haben und die eine von der FCI anerkannte Ahnentafel besitzen.
- Hunde ohne Papiere können nur zugelassen werden, wenn sie dem Phänotyp einer vom JGHV vertretenen Rasse entsprechen und eine von dem betroffenen Zuchtverein ausgestellte Registrierbescheinigung besitzen oder die als direkte Nachkommen (F1 - Generation) aus einer Verpaarung stammen, deren Elterntiere beide Jagdgebrauchshunde gemäß erstem Punkt sind.

Hunde, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können an unserem Lehrgang nur nach vorheriger Rücksprache teilnehmen, an der Prüfung selbst jedoch nicht.

Weitere Voraussetzungen:

Grundvoraussetzung für alle Prüfungsfächer ist zunächst die **Schussfestigkeit** des Hundes. Diese wird bei der Brauchbarkeitsprüfung im Rahmen des allgemeinen Gehorsams geprüft.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ausbilder gerne per
E-Mail: hundewesen@jaegerschaftwiesbaden.de
oder unter 0172 6116321 (Andreas Pichl) bzw. 0177 6420744 (Axel Otto) zur Verfügung.

Ein anderweitig erworbener Nachweis der Schussfestigkeit genügt hier nicht!

Stark schussempfindliche Hunde (länger als 1 Minute dauernde Einschüchterung) und schussscheue Hunde (Flucht oder Arbeitsverweigerung) können die Prüfung nicht bestehen. Hunde, die auf der Prüfung „*Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild*“ geführt werden sollen, benötigen in Hessen zudem zwingend den sogenannten **Lautnachweis** (Ziffer 3. BPO-Hessen).

Dieser wird im Rahmen der Brauchbarkeitsprüfung nicht geprüft, sondern ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Lehrgangsteil und an der Prüfung.

- Erweist sich ein Hund zum Ende des Lehrgangsteils 1 (Grundgehorsam) und vor Beginn des praktischen Lehrgangs für die Nachsuche auf Schalenwild etc. als nicht schussfest bzw. nicht laut, und liegt der Lautnachweis bis dahin nicht vor, müssen wir uns vorbehalten, den Hundeführer vom weiteren Lehrgang (Teil 2) auszuschließen. Das gilt entsprechend auch für nicht schussfeste Hunde bei der Feld- und Wasserarbeit. Insoweit überzahlte Lehrgangsgebühren werden dann zurückerstattet.

Die Erlangung des Lautnachweises wie auch die Schussfestigkeit sind nicht Bestandteil unserer Hundeführerlehrgänge, sondern allein Sache der Hundeführer!

Wir empfehlen daher mit Nachdruck, dass sich die Teilnehmer des Lehrgangs rechtzeitig vor dessen Beginn an den Zuchtverband ihres Hundes wenden, um dort die Anlagenprüfung (z.B. AP, VJP, JP, Spurlaut-/ Schussfestigkeitsprüfung beim DTK, etc.) zu absolvieren. Bei Bestehen derselben ist der Laut nachgewiesen (und vorab festgestellt, ob der Hund schussfest ist).

Alternativ besteht die Möglichkeit den Lautnachweis und die Schussfestigkeit mit 2 JGHV-Richtern in einem (eigenen) Revier zu prüfen. Dazu wird das JGHV-Formblatt 23b benötigt.

Schließlich kann der Lautnachweis auch in einem Schwarzwildgatter mit 2 JGHV-Richtern geprüft werden (Formblatt „Bescheinigung über den Lautnachweis des LJV Hessen“). Dieser Lautnachweis gilt ausschließlich für die Brauchbarkeitsprüfung, nicht jedoch für andere Prüfungen!

Allgemeines

Bedenken Sie bitte weiter, dass es mit der Teilnahme an unserem Vorbereitungslehrgang allein nicht getan ist, um mit einem guten Gefühl die Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Wir setzen voraus, dass für die Dauer des Lehrgangs jedem Teilnehmer Reviere zum Arbeiten mit seinem Hund zur Verfügung stehen, besonders für eigenständige Übungsfahrten und Schleppen!

Gerade der Gehorsam fordert Sie täglich mit Ihrem Hund, umso mehr, wenn er jung und ungestüm ist. Setzen Sie das, was wir Ihnen versuchen zu vermitteln, täglich in dem Alter ihres Hundes angepassten Übungseinheiten um. Aber überfordern Sie ihren Hund damit nicht.

Gewöhnen Sie Ihren Hund von Anbeginn daran, dass er sich von Ihnen auch auf größere Distanzen (mindestens 30 m) löst und unter allen Umständen auf Pfiff, Sichtzeichen und Ruf zu Ihnen zurückkommt.

Mit Futterschleppen können Sie Ihren Hund schon früh an die Feld- und Waldarbeit heranführen und prägen.

Auch mit dem für die Feldarbeit erforderliche Apport ist frühzeitig und spielerisch-konsequent zu beginnen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ausbilder gerne per
E-Mail: hundewesen@jaegerschaftwiesbaden.de
oder unter 0172 6116321 (Andreas Pichl) bzw. 0177 6420744 (Axel Otto) zur Verfügung.

Verknüpfen Sie jede Ausbildung Ihres Vierbeiners mit etwas für ihn Positivem. Leckerlies bitten wir im Rahmen unserer Lehrgänge ausschließlich nach vorheriger Rücksprache einzusetzen. Wie würde Ihre Hund reagieren, wenn der Nachbarshund direkt neben ihm gefüttert würde? Also loben Sie ihn lieber durch positive Worte, Ihre Ausstrahlung oder durch Gesten.

Hinweise für den Lehrgang:

Aus organisatorischen Gründen, und da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, möchten wir die Interessenten für unseren Lehrgang zudem um folgendes bitten:

Melden Sie sich aufgrund der regelmäßig großen Nachfrage bitte rechtzeitig vor Beginn zu unserem Lehrgang an. Vereinsmitglieder haben in jedem Fall Vorrang gegenüber Nichtmitgliedern. Erforderlichenfalls muss eine Warteliste geführt werden.

Ihre Anmeldung wird mit deren Annahme durch die Jägerschaft Wiesbaden e.V. wirksam.

Schicken Sie uns mit Ihrer Anmeldung folgende Unterlagen in Kopie zu:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Ahnentafel Ihres Hundes
- Laut- und Schussfestigkeitsnachweis des Hundes (soweit bereits vorhanden)
- Hundehalterhaftpflicht (ggf. in Ihrer Jagdhaftpflichtversicherung enthalten).

Sie erleichtern uns damit die Planung des Lehrgangs.

Die Brauchbarkeitsprüfungsordnung BPO Hessen finden Sie zum Download hier:

<https://ljv-hessen.de/wp-content/uploads/2019/07/BPO-Endfassung.pdf>

Auch wichtig:

Planen Sie Ihren Urlaub oder andere Abwesenheiten für die Dauer des Lehrgangs so, dass möglichst wenig Ausbildungstage verpasst werden.

Achten Sie darauf, dass Sie sich an den Lehrgangstagen genügend Zeit nehmen. Kommen Sie in Ruhe mit Ihrem Hund ins Lehrrevier und setzen sich wegen eines etwa nachfolgenden Termin nicht unter Zeitdruck. Diese Unruhe überträgt sich auf Ihren Vierbeiner.

Die Hunde sind an den Lehrgangstagen im Lehrrevier am Riemen zu führen. Spielen mit anderen Hunden ist an diesem Tag vor Lehrgangsbeginn zu unterbinden. Gerade junge Hunde brauchen sonst ewig, sich zu beruhigen.

Gerne stehen wir Ausbilder Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Waidmannsheil

Andreas Pichl
Obmann für
Jagdhundewesen

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Ausbilder gerne per
E-Mail: hundewesen@jaegerschaftwiesbaden.de
oder unter 0172 6116321 (Andreas Pichl) bzw. 0177 6420744 (Axel Otto) zur Verfügung.